

Kindertagsüberraschung auf der Schloßteichinsel

Neu gestalteter Spielplatz wird am 1. Juni übergeben

Eine der beliebtesten grünen Oasen in unserer Stadt ist in Kürze um einen Anziehungspunkt reicher. Zum Kindertag, am 1. Juni, 13 Uhr übergibt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den neu gestalteten Spielplatz auf der Schloßteichinsel an die Chemnitzer Mädchen und Jungen. Einige Meter entfernt vom ursprünglichen Ort der 1994 errichteten Anlage entstand in den letzten Monaten in Anlehnung an die historische Bedeutung der Schloßteichinsel eine neue Burg-Spiellandschaft. Da man an diesem besonderen Ort keine Spielgeräte von der Stange aufstellen wollte, waren Künstler, Designer und Spielgerätefirmen in einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb aufgerufen, Modelle zu entwickeln. Die Berliner Firma Krambamboul überzeugte mit ihrem Entwurf und erhielt so den Zuschlag. Sie entwickelte einen Turm mit Rutsche, eine Sandsteinmauer und ein



Letzte Arbeiten sind noch nötig, so dass zum Kindertag der Spielplatz übergeben werden kann.
Foto: Schmidt

Burgtor zum Klettern sowie eine Doppelschaukel, zwei Reckstangen und eine Vogelnestschaukel. Windspiele, Reifenschwinger und Baumhaus verleihen der Anlage eine unverwechselbare Identität. Robinien- und Eichen- und Lärchenholz wurden verwendet und passen hervorragend zur Umgebung der beliebten Grünanlage im Herzen der Stadt. Veränderungen in dieser historischen Parkanlage sind bestimmten Bedingungen unterworfen. Deshalb planten die Spielgeräte-Entwickler gemeinsam mit dem Chemnitzer Landschaftsarchitekten Eberhard Rentsch die Freianlagen, deren Gestaltung auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt wurde. Rund 110.000 Euro kostete die Baumaßnahme, zu der auch der Abbau der in die Jahre gekommenen alten Spielgeräte sowie das Aufstellen von neuen Bänken und Papierkörben gehörte. ●

Konjunkturpaket II: Großteil der Bescheide liegt vor

Die Mehrzahl der Bewilligungsbescheide für die im Rahmen des Konjunkturpaketes II beantragten Maßnahmen liegt vor. Nach den bis Montag eingegangenen Bescheiden hat die Sächsische Aufbaubank (SAB) bislang 65 der Förderanträge bewilligt, zwei weitere mit Einschränkungen. Für 17 hat die SAB die Förderung in Aussicht gestellt, zehn Bewilligungen stehen nach wie vor aus. Abgelehnt wurden neun Maßnahmen, darunter die geplanten Schallschutzmaßnahmen an der Leipziger Straße, weil die Stadt Chemnitz hier selbst nicht Bauasträger ist. Für die abgelehnten Maßnahmen rücken die Sanierung der Grundschule Wittgensdorf (ehem. Mittelschulgebäude) und die weitere Fassadensanierung des Klinikums Chemnitz nach.

Chemnitz ein Ort der Vielfalt

Chemnitz erhielt am Montag in Berlin den Titel „Ort der Vielfalt“. Damit zeichnet eine 2007 von der Bundesregierung ins Leben gerufene Initiative Kommunen aus, die sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einsetzen. Bürgermeister Miko Runkel und Ausländerbeauftragte Heike Steege nahmen den Preis für Chemnitz in der Hauptstadt entgegen. – Seite 3

Evakuierung wegen Bombenfund

Der Fund einer 250-kg-Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg in der Chemnitz in Höhe der Fußgängerbrücke Brückenstraße/Schloßstraße hatte am vergangenen Montag zu einem Großeinsatz von Polizei, Bereitschaftspolizei, Technischem Hilfswerk, Feuerwehr und 245 Mitarbeitern der Stadtverwaltung geführt. Bevor ein Spezialist des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Sachsen die Bombe entschärfen konnte, mussten etwa 1.100 Bürger evakuiert werden. – Seite 4

Meinungen zur Stadt der Moderne

Plakate der Image-Kampagne „Stadt der Moderne“ regen derzeit Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu Gedanken über ihre Stadt und ebenso zu Meinungen über die einzelnen Motive der Werbeoffensive an. Nachdem die Chemnitzer im Amtsblatt aufgerufen waren, ihre Ansichten mitzuteilen, gingen bei der Stadt zahlreiche Briefe und Mails mit Zustimmung, aber auch Kritik ein. Mehr dazu und auch zum Fortgang der Kampagne, lesen Sie auf –Seite 3



Fit und selbstbestimmt im Alter, das ist mit zunehmender Lebenserwartung der Wunsch vieler Menschen.
Foto: Schmidt

Internationale Seniorenkonferenz

Strategien an demografische Entwicklung anpassen

Vom 8. bis zum 11. Juni findet in Chemnitz die Seniorenkonferenz „Demografische Entwicklung und ihre Bewältigungsstrategien“ statt. Inhalt ist der Austausch von Konzepten für Projekte in der Seniorenarbeit sowie für kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Themen sind auch bürgerschaftliches Engagement für ein soziales Miteinander von Jung und Alt und die Eruerung ländübergreifender Vernetzungsmöglichkeiten. Von den insgesamt 60 Teilnehmern kommen 16 aus den Partnerstädten Manchester, Mulhouse, Tampere, Ústí nad Labem und Düsseldorf. Aufgrund der internationalen Be-

teiligung sollen auch gemeinsame Projekte thematisiert werden. Zudem werden die Gäste Informationen dazu erhalten, wie sich selbstbestimmtes Leben im Alter bewältigen lässt und wie reifere Menschen durch Ehrenämter, durch Bildung und generationsübergreifende Projekte an der Gesellschaft teilhaben. So werden Vertreter aus Manchester ein Wohnprojekt in der britischen Partnerstadt vorstellen, Ústí nad Labem nimmt sich dem Thema Seniorenheim der Gegenwart an und der Chemnitzer Seniorenbeirat berichtet über das Wirken dieser ehrenamtlichen Interessenvertretung. ●

Nachbarschaftliches Miteinander

Europäischer Nachbarschaftstag auf dem Sonnenberg – Begründer des EU-Nachbarschaftstages ehrt Chemnitzer

Die Initiatoren des EU-Nachbarschaftstages auf dem Sonnenberg würdigt am 2. Juni der Präsident der European Federation of Local Solidarity Atanase Perifan. Der Begründer des EU-Nachbarschaftstages reist dafür eigens aus Paris nach Chemnitz.

Am 16. Mai hatte sich der Boulevard Sonnenstraße in eine große Kaffeetafel verwandelt. Hier begegneten sich bei Musik, Information, Sport und Spiel nach dem Vorbild einer 1999 in Paris gegründeten Initiative, Menschen aus dem Wohnviertel, um sich kennenzulernen. Neben den Bewohnern, die Kuchen und Gebäck beisteuerten, hatten die Stadtteilgenossenschaft, das Agendabüro des Umweltzentrums und Vereine dieses Treffen vorbereitet. Sich Zeit nehmen für Nachbarn, heraustreten aus Isolation und Anonymität, ist nicht nur eine willkommene Abwechs-



Selbst die jüngsten Sonnenberg-Bewohner interessieren sich für europäische Themen.
Foto: Stadt

lung, sondern verbessert auch die Qualität des Zusammenlebens. Vertreter aus den Partnerstädten Mulhouse und Ústí nad Labem sowie die Europaabgeordnete Gisela Kallenbach hatten sich ebenfalls im Bürgerzentrum auf dem Sonnenberg eingefunden, um Erfahrungen dazu auszutauschen. Thematisiert wurde die soziale Arbeit in benachteiligten Stadtvierteln. So besuchten die Beteiligten das Wohnprojekt der Selbsthilfe 91, das Café International des Caritasverbandes und das Haus der Neuen Arbeit Chemnitz. Anschließend stellten die Partnerstädte im Bürgerzentrum ihre Arbeit auf sozialem Gebiet vor. Zudem sprach die Europaabgeordnete über die Perspektiven der Stadtentwicklung. Ein Austausch mit Städtepartnern führte inzwischen zu gemeinsamen Projekten. ●

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 03.06.2009, 15.00 Uhr,
Stadtvorordnetensaal des Rathau-
ses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 29.04.2009
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Hauptsatzung der Stadt Chemnitz und teilweise Aufhebung des Beschlusses B-020/2008 vom 16.04.2008
Vorlage: B-198/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung infolge der Änderung des SächsKitaG zum 01.01.2009
Vorlage: B-128/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.3. Gewährung einer kommunalen Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft Schocken mbH
Vorlage: B-208/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 6.4. Zahlung von Aufwandsentschädigung für Praktikanten
Vorlage: B-039/2009
Dezernat 1/Amt 11
- 6.5. Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gemäß ÖPN-VFinAusG
Vorlage: B-157/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.6. Empfehlungen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Chemnitz und der Förderung der Chancengleichheit von Chemnitzer Kindern
Vorlage: B-180/2009
Einreicher: Dezernat 5/Kinderbeauftragte
- 6.7. Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 15.12.2004
Vorlage: B-205/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 6.8. Benennung des Volksfestplatzes an der Hartmannstraße
Vorlage: B-182/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 6.9. Umbau der Markthalle zur Sportarena
Vorlage: B-216/2009
Dezernat 5/Amt 52
- 6.10. Überführung des Kulturbüros Südblick als Teil des Bürger- und Kulturzentrums an den Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Vorlage: B-156/2009
Dezernat 5/SE 41
- 6.11. Änderung des Schulnamens der Albrecht-Dürer-Schule - Chemnitzer Schulmodell -
Vorlage: B-174/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
- 6.12. Umsetzung der Leitstellenkonzeption für den Freistaat Sachsen
Vorlage: B-212/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 37
- 6.13. Verkauf einer 2. Teilfläche des Flurstückes 284/39 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ – Südwest-Quadrant
Vorlage: B-192/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 23
- 6.14. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1287 der Gemarkung Röhrsdorf im Industriepark Leipziger Straße
Vorlage: B-164/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 23
- 6.15. Konzeption zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns von Chemnitz (Pflege- und Entwicklungskonzeption Stadtgrün)
Vorlage: B-178/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 6.16. Beschluss zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020
Vorlage: B-181/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.17. Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bauabwägungsplan Nr. 02/51 „Frankenberger Straße/Hilbersdorf“
Vorlage: B-191/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.18. Bauausführungsbeschluss zur Sanierung des Stadtvorordnetensaaes im Neuen Rathaus unter Beachtung der denkmalpflegerischen Aspekte
Vorlage: B-171/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 65
- 6.19. Bauausführungsbeschluss und Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zur Maßnahme „Bunte Gärten vom Sonnenberg“ – Bauabschnitt Schaukel-Park und Promenade Teil 1
Vorlage: B-140/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 6.20. Bauausführungsbeschluss Erschließung Technopark, Ausbau der Güterbahnhofstraße zwischen der Reichenhainer Straße und Technologie Campus
Vorlage: B-177/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.21. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Satzung über die Teilaufhebung des Bauabwägungsplanes Nr. 94/11 „Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Powowstraße“
Vorlage: B-188/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.22. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 04/21 „Christian-Wehner-Straße“
Vorlage: B-199/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.23. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 63000.98104 „Gemeindestraßen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land, Rückzahlung zu viel erhaltener Fördermittel Südkreisverbund Teil II, 2. und 3. BA“
Vorlage: B-223/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.24. Erweiterung des Geltungsbereiches für die Straßennamen „Majakowskistraße“, „Hugo-Pöschmann-Straße“ und „Mickiewiczstraße“ sowie Neubenennung der beiden entstehenden Erschließungsstraßen mit den Bezeichnungen „Theodor-Fontane-Straße“ und „Wilhelm-Hauff-Weg“ im Rahmen des Bauvorhabens „Arno-Holz-Siedlung“
Vorlage: B-094/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 6.25. Benennung der mit dem Bauvorhaben „Wohngebiet Dieselstraße“ entstehenden Straße mit der Bezeichnung „Paul-Spiegel-Straße“
Vorlage: B-078/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 6.26. Neubenennung der entstehenden Erschließungsstraße Baugebiet Kleinolbersdorfer Straße
Vorlage: B-090/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Jahresrechnung 2008
Vorlage: I-016/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 7.2. Statistischer Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie 2008
Vorlage: I-017/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 7.3. Finanzcontrolling per 31.03.2009 einschl. Abrechnung des 2. HSK
Vorlage: I-018/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 7.4. Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-020/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/CWE
8. Beschlussanträge
- 8.1. Frühzeitige Einbeziehung des Kreiselterrates in schulpolitische Entscheidungen
Vorlage: BA-011/2009
Einreicher: SPD-Fraktion
- 8.2. Überarbeitung des Energiekonzeptes der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-016/2009
- 8.3. Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung
Vorlage: BA-018/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.4. Auftrag zur Erstattung Kleingartenpacht an Kleingärtner mit Chemnitz-Pass
Vorlage: BA-021/2009
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.5. Auftrag zum Erlass des Pachtzinses für Kleingärtner mit Chemnitz-Pass auf kommunalen Flächen
Vorlage: BA-024/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Perspektive, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.6. Senkung des Pachtzinses für Kleingärten auf kommunalen Flächen
Vorlage: BA-025/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Perspektive, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.7. Eisenbahnfernverkehrsverbindung Chemnitz - Berlin
Vorlage: BA-023/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.8. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mitteldeutscher Städte für eine effektivere Nutzung städtischer Kunstsammlungen
Vorlage: BA-027/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.9. Auftrag zur Vorlage eines Konzeptes zur Förderung von Kosten für die Beseitigung von Graffiti an Gebäuden der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-029/2009
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BA-030/2009
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.11. Prüfung der Reduzierung des Gewerbesteuersatzes im Jahr 2010
Vorlage: BA-031/2009
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.12. Gewährleistung des Hochwasserschutzes und Konzept für Naherholung an der Talsperrre Euba
Vorlage: BA-032/2009
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.13. Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums
Vorlage: BA-033/2009
Einreicher: SPD-Fraktion
- 8.14. Vorlage eines schriftlichen Berichtes zur Imagekampagne „Stadt der Moderne“
Vorlage: BA-034/2009
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

CHEMNITZ
Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
Sitz Markt 1, 09106 Chemnitz
ÄMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTL EITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Blanka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislste
Nr. 8 vom 1.2.2008



Wie 3000 Chemnitzer täglich unter die Haube kommen

Vorgestellt: Motive der Imagekampagne „Stadt der Moderne“



Chemnitz versteht sich als Stadt der Moderne. Dieses Selbstverständnis mit Botschaften und Bildern zu untersetzen, ist Ziel der neuen Imagekampagne „Chemnitz - Stadt der Moderne“.

Acht Plakatsmotive sind zum Auftakt vorgestellt worden. Die Plakate sind unter anderem in Bussen und Bahnen der CVAG, auf Megalights und natürlich in den städtischen Rathäusern zu sehen. Seither diskutieren die Chemnitzerinnen und Chemnitzer über die Motive. Gibt es noch mehr als diese? Ganz sicher, denn die Stadt der Moderne hat viele Gesichter. In Kunst und Kultur, Architektur, in der Wirtschaft. Und genau darum wird die Motivpalette in den nächsten Monaten um weitere ergänzt – vielleicht auch mit Ihrer Hilfe, wenn im Juni der Fotowettbewerb „Erzähl' von deiner Stadt“ gestartet wird.

Eine zweite wichtige Frage, die in der Debatte immer wieder auftaucht: Weshalb wurden diese Motive gewählt? Ganz klar: Weil sie auf besondere Weise die genannten Themenbereiche illustrieren. Im Amtsblatt werden in den nächsten acht Wochen die Motive vorgestellt und die Geschichten dahinter erzählt. Los geht es in dieser Woche mit „Täglich 3000 Chemnitzer unter der Haube“.

Täglich 3000 Chemnitzer unter der Haube? Nein, es geht nicht ums Heiraten. Wohl aber um eine Beziehung der besonderen Art – nämlich um die der Stadt zum Automobilbau. Dereinst die Wanderer-Werke, Horch, die Auto Union, wo Ingenieursgeist und moderne Produktion traditionell eine Einheit bildeten.

Heute Volkswagen und zahlreiche Automobilzulieferer, die sich in und um Chemnitz angesiedelt haben. Insgesamt zwei Drittel der sächsischen Branchenvertreter kommen aus der Region, Südwestsachsen ist wieder eine Hochburg des Automobilbaus. In Chemnitz selbst werden seit 1988 Volkswagen-Motoren gebaut, insgesamt bereits über 9 Millionen Stück. Jeden Tag werden derzeit 3000 Motoren produziert, die unter die Motorhaube eines Volkswagens kommen. Im Erklärtext des Plakates heißt es darum: „Ein Bund fürs Leben – die Stadt und ihre moderne Industrie. Im Volkswagen Motorenwerk laufen täglich 3000 Motoren und 4000 Ausgleichswellengetriebe vom Band, die später in den Motoren- und Fahrzeugwerken des Volkswagen Konzerns weltweit unter die Haube kommen. Nur ein Beispiel für die Wirtschaftskraft in Chemnitz.“ Täglich 3000 Chemnitzer unter der Haube – das also ist die Erfolgsgeschichte, die es zu erzählen lohnt. Und die sicher um weitere Kapitel fortgeschrieben wird. ●

Resonanz auf Image-Kampagne

Lob und Tadel für Plakatsmotive – Leserpost and Amtsblatt

Seit der Präsentation der Imagekampagne „Stadt der Moderne“ läuft die Diskussion über die Plakatsmotive, die auf Citylight-Postern und in den Bussen und Bahnen der CVAG zu sehen sind. Nachfolgend eine Auswahl an Leserpost, die die Redaktion des Amtsblattes bislang erreichte:

„Ich kann die Entscheidung für die aktuelle Kampagne nur unterstützen. Es ist Zeit geworden, dass politisch klare Gedanken geäußert und auch umgesetzt werden. Es ist wichtig, eine klare Position zu verteidigen. Die geäußerte Kritik finde ich unverhältnismäßig. Sie fordert gerade dazu auf, diese Kampagne noch zu stärken. Das eingesetzte Geld ist meines Erachtens gut aufgehoben.“ (Matthias Weiß, Weltecho / Oscar e.V.)

„Vielleicht wäre eine vorherige Umfrage dem erwünschten Ergebnis dien-

licher gewesen.“ (Dr. Wolfram Hoschke, per Email)

„Ich begrüße diese Aktion sehr und fände es gut, wenn noch weitere folgen. Die eigene Stadt zu bewerben kann niemals falsch sein. Sicher kann man den Begriff der Moderne auch anders, einfacher rüberbringen. Aber es ist absolut notwendig. Da dieser Begriff eben auch etwas mit einer Geisteshaltung zu tun haben soll, erwarte ich auch, dass man sich als Stadt der Moderne begreift. In jeder Hinsicht! Keine Stadt des unkontrollierten Abbruchs. Keine Stadt der Senioren. Keine Stadt des Wegzuges.“ (Jens Beger, per Email)

„Die Aktion ist okay - und längst überfällig! Dabei darf es aber nicht bleiben. Ein Image (welches auch immer) bekommt eine Stadt nicht durch kurzatmige Kampagnen, sondern durch eine ständige,

positiv orientierte Öffentlichkeitsarbeit.“ (Bernd Maischack, per Email)

„Falls sich Chemnitz damit Aufmerksamkeit verschaffen will, dann ist dass der völlig falsche Weg. Es sollte eher einmal versucht werden, Shows und mehr gute Konzerte nach Chemnitz zu bringen! Da kommen Menschen von weit her, sehen diese Stadt, übernachten in diesen Hotels und geben hier ihr Geld aus.“ (Christian Zesch, per Email)

„Das Logo ist nicht besonders eingängig, so dass man dies sofort mit Chemnitz in Verbindung bringen würde.“ (Kathy Köhler, per Email)

„Die Entscheidung zur Image-Kampagne ist völlig richtig. Richtig, überhaupt Werbung für die Stadt Chemnitz zu machen. Richtig, dafür Sponsoren und Unterstützer gewonnen zu haben. Rich-

tig, den Auftrag an „auswärtige“ Gestalter vergeben zu haben. Richtig, sich nicht länger mit irgendwelchen Bedenkenträgern auseinandergesetzt zu haben. Bleibt nur zu wünschen, dass sich der Erfolg auch entsprechend einstellt, und dass der bemerkenswert gute Ansatz nicht von irgendwelchen „Kritikern“ zertreten wird.“ (Thorsten Petzold, per Email)

„Mir persönlich gefällt das Plakat mit dem Motiv als Vorort zum Erzgebirge am besten. Es ist sehr wichtig für die jüngere Generation, die alten Traditionen des Erzgebirges zu erhalten und weiter zu geben.“ (Karin Weimar, per Email)

Schreiben Sie uns weiterhin Ihre Meinung zur neuen Kampagne: Per Post an die Pressestelle der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09106 Chemnitz oder per Email an pressestelle@stadt-chemnitz.de ●

Straßenbahn wirbt für Hartmann-Jahr

Vario-Bahnen als Werbeträger für Veranstaltungen

Vario-Straßenbahnen der CVAG sind derzeit Werbeträger für Aktivitäten im Richard-Hartmann-Jahr. Bei einer täglichen Fahrstrecke von fast 200 Kilometern im städtischen Straßenbahnnetz werden die Botschaften nicht nur von hunderten Fahrgästen sondern auch von tausenden Passanten gesehen. Im Kontext der Ehrung des Maschinenbaupioniers stehen rund 30 Veranstaltungen, die Vereine und Einrichtungen sowie das städtische Kulturbüro organisieren. Ein Höhepunkt ist unter anderem am 20. August der Loktransport nach historischem Vorbild durch die Innenstadt. Richard Hartmann



wirkte als herausragende Unternehmerpersönlichkeit über die Grenzen

Deutschlands hinaus. Am 8. November dieses Jahres jährt sich der

Geburtstag Hartmanns zum 200. Mal. ● Foto: CMT/CVAG

Elektrifizierung der Bahntrasse gefordert

Auf der dritten Bahnkonferenz zum Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale, die das Sächsisch-Bayerische Städtetz in Hof veranstaltete, wurde die Elektrifizierung dieser Bahntrasse gefordert. Zu der Veranstaltung hatten die Oberbürgermeister aus Chemnitz, Bayreuth, Hof, Plauen und Zwickau eingeladen. Neben Landtags- und Bundestagsabgeordneten der betroffenen Regionen waren auch Landräte anwesend, ebenso wie Vertreter von Staatsministerien, der Bezirksregierungen, der regionalen Aufgabenträger des Schienenpersonenfernverkehrs, der DB AG sowie der Wirtschaft.

Im Ergebnis wurde eine Erklärung verabschiedet, welche die durchgehende Elektrifizierung der Magistrale fordert. In dem Papier appellieren Städte, Landkreise und Regionen an die Entscheidungsträger von Land, Bund, EU und der Deutschen Bahn AG, jetzt alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die durchgehende Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale schnellstmöglich zu realisieren.

Die geforderte zügige Schließung der Elektrifizierungslücke zwischen Reichenbach (Vogtland) und Nürnberg soll in folgenden Schritten erfolgen:

1. Umgehende Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und Umsetzung der Elektrifizierung Reichenbach – Hof bis 2013
 2. Elektrifizierung der Strecke Hof – Marktredwitz – Schirnding bis 2016
 3. Elektrifizierung Marktredwitz – Nürnberg sowie Marktredwitz – Regensburg
- Zur zügigen Umsetzung der Stufen 2 und 3 sind die Kosten der Elektrifizierung aktuell und realitätsnah zu ermitteln. Es müssen Mittel gemäß der Bundesverkehrswegeplanung bereitgestellt und EU-Mittel beantragt werden. ●

Chemnitz ein Ort der Vielfalt

Seit dem vergangenen Jahr gibt es 936 Gemeinden mit rund 6,5 Millionen Einwohnern, die als „Orte der Vielfalt“ ausgezeichnet wurden. Zur Auszeichnungsveranstaltung in Berlin am 25. Mai sind weitere 93 Kommunen mit rund 11 Millionen Einwohnern hinzugekommen. Als „Ort der Vielfalt“ darf sich nun auch Chemnitz bezeichnen.

Gewürdigt wurden damit die vielfältigen Aktivitäten, die die Stadt gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus unternimmt. Hervorgehoben wurde unter anderem die integrative Arbeit der Ausländerbeauftragten sowie die Aktivitäten des Kriminalpräventiven Rates, der unter anderem mit Flyern und Broschüren gegen Rechtsradikalismus aufklärt.

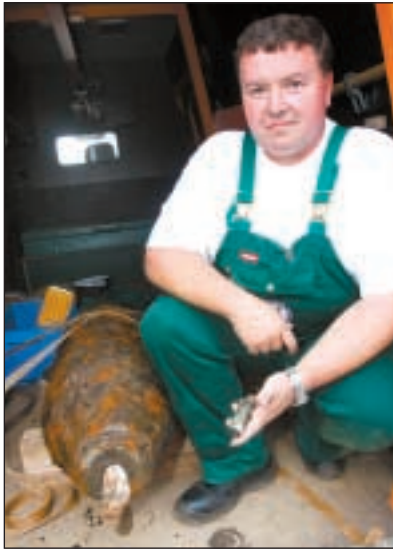
Auch die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie, das Projekte zur Integrations- und Demokratieförderung unterstützt und begleitet, wurde als beispielhaft genannt ebenso wie die Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen sowie das Projekt Interkulturelles Lernen der AG In- und Ausländer und das Wirken der AG Rechtsextremismus der Stadt Chemnitz. ●

Bergung einer 250-kg-Fliegerbombe legte zeitweise Teile der Innenstadt lahm

Hunderte Einsatzkräfte evakuierten Anwohner und sicherten Straßen – Hotline für besorgte Bürger geschaltet – 2.100 mal wurde Auskunft gegeben

Am 18. Mai wurde in Chemnitz eine 250-kg-Fliegerbombe entschärft. Am Wochenende zuvor hatte sie ein Angler in der Chemnitz unter der Fußgängerbrücke in der Brückenstraße gesichtet und die Polizei informiert.

Der daraufhin verständigte Kampfmittelbeseitigungsdienst traf am Sonntagabend ein und sichtete die 250-kg-Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg. Noch in der Nacht hatten Führungsstäbe der Stadtverwaltung und der Polizei ihre Arbeit aufgenommen. Rund um den Fundort wurde eine Sperrzone eingerichtet. In einem Teil des Bereiches wurden die Bewohner am darauffolgenden Montagmittag evakuiert. Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion waren vor Ort und informierten die Anwohner. Außerdem wurde im Rathaus im Bürgertelefon geschaltet, an welchem zeitweise bis zu zehn Mitarbeiter auf 2.100 Anfragen Auskunft gaben. Fünf mal mehr Besuche als sonst verzeichnete die städtische In-



Für Holger Klemig vom Sächsischen Kampfmittelbeseitigungsdienst war 19.50 Uhr eine heikle Mission erfolgreich abgeschlossen: Die 250-kg-Fliegerbombe war entschärft.



Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei hatten auf der Brückenstraße Stellung bezogen. Die im Zusammenhang mit der Entschärfung der Bombe notwendigen Straßensperrungen waren nach 20 Uhr wieder aufgehoben. Fotos: Truxa

ternetseite. Besonders waren dort die Pläne mit Straßensperrungen gefragt. Am Montagmittag waren Straßen weiträumig gesperrt und der Nahverkehr umgeleitet worden.

Am Einsatz zur Bergung der Bombe waren 300 Beamte der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge sowie der Bereitschaftspolizei Sachsen beteiligt, dazu 245 Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Sachsen der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste übernahmen die Entschärfung der 250-kg-Fliegerbombe. Auch die Mitglieder der 15 Freiwilligen Feuerwehren, 156 Angehörige der Feuerwehr und 30 Mitglieder des Technischen Hilfswerkes gehörten zum Aufgebot. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankte den am Einsatz Beteiligten für die schnelle und reibungslose Evakuierung und das erfolgreiche und zu einem glücklichen Ende geführte Zusammenspiel aller an diesem Einsatz beteiligten Kräfte. ●

Sachgebiet zwei Tage geschlossen

Am Mittwoch, den 3. Juni und am Donnerstag, den 4. Juni bleibt das Sachgebiet Amtsvormundschaft für Minderjährige des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz (Sitz: Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53) geschlossen.

Grund für die zweitägige Schließung sind Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter.

Allgemeine Auskünfte sind an beiden Schließtagen unter den Rufnummern 0371/488-5141 bzw. 488-5143 erhältlich. Unterlagen können am Donnerstag (04.06.) in den Zimmern 228 oder 239 im Moritzhof abgegeben werden. ●

Das
Amtsblatt
wöchentlich
aktuell.

Abdrehen statt Abhängen

Filmworkshop für Jugendliche – Jetzt anmelden!

In den Sommerferien nicht nur fernsehen, sondern mal selbst eintauchen in die Welt des Films: Dazu laden das Sächsisch-Bayerische Städtenetz und die Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle (SAEK) ein. Junge Leute, die gern mal eine Kamera führen möchten können sich zum Filmworkshop vom 31. Juli bis 8. August anmelden.

Was erwartet die Kursteilnehmer:

- Einführungskurs Filmtechnik in Chemnitz bzw. Plauen
- Praktische Erstellung eines Filmbeitrages in kleinen Projektteams (Drehbucherstellung, Filmaufnahmen in den Städten des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes und technische Aufbereitung zu einem sendefähigen Beitrag)

Betreuung/Übernachtung:

- 8 Übernachtungen in Jugendherbergen (Frühstück und Abendbrot)
- Fachliche Betreuung durch geschulte Mitarbeiter vor Ort
- Kostenlose Bereitstellung von Filmtechnik

- Fahrten zwischen den Dreh- und Veranstaltungsorten

Voraussetzungen:

- Alter zwischen 15 und 18 Jahren
- Interesse am Umgang mit Filmtechnik
- Entrichtung einer Teilnahmegebühr von 80 Euro
- An- und Abreise auf eigene Kosten

Informationen und Anmeldung:

Antworten auf Fragen gibt es auf der Homepage: www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de oder per Telefon vom Projektmanagement, Joris Schofenberg unter (0351) 2105-134.

Anmelden kann man sich bis spätestens 30.06.2009 unter folgender Adresse: KES Kommunalentwicklung Sachsen GmbH, Am Waldschlößchen 4 01099 Dresden oder per E-mail: joris.schofenberg@kommunalentwicklung-sachsen.de

Eine kurze Bewerbung mit Namen und Adresse sollte nicht fehlen. ●



Eigene Beiträge drehen, das können junge Leute beim Workshop. Foto: Archiv

Vortrag zu Augenentzündung

Anlässlich des Sehbehindertentages findet das nächste Treffen der Uveitis-Patientengruppe am 6. Juni, 10 bis 13 Uhr im Klinikum Chemnitz, Flemmingstraße 2 statt.

Es geht um neue Therapien bei Formen der Uveitis – einer Entzündung der mittleren Augenhaut. Referentin ist die Chefärztin der Augenklinik, Prof. Dr. med. Katrin Engelmann. ●

Chronischer Schmerz, was tun?

Ein Vortrag mit dem Titel „Negative Zustände lassen sich verändern“ findet 15. Juni von 15 bis 16.30 Uhr im Rathaus, Raum 106, statt.

Es spricht Dr. med. Peter Beetz aus Zwickau. Mitglieder der Selbsthilfegruppe chronischer Schmerz und weitere Interessenten sind dazu eingeladen. Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 2 Euro erhoben. ●

Gesundheitsexperten tauschten Erinnerungen und Erfahrungen aus

Chemnitzer Amtsarzt begrüßt Düsseldorfer Kollegen – Partnerstadt leistete nach der Wende Hilfe

Im Zeichen der 20-jährigen Arbeitsbeziehungen stand ein Besuch von Gästen aus dem Düsseldorfer Gesundheitsamt in Chemnitz.

Der Verwaltungsleiter des Düsseldorfer Gesundheitsamtes, Klaus Schranz, hatte sich bei dieser Stippvisite in Chemnitz über die Arbeit seiner Chemnitzer Kollegen informiert und ebenfalls das Klinikum Chemnitz sowie das Alten- und Pflegeheim Harthau und andere Einrichtungen besucht.

Die Gesundheitsexperten aus der Partnerstadt hatten nach der Wende – im Frühjahr 1990 – Hilfe beim Aufbau des Chemnitzer Gesundheitsamtes geleistet, so unter anderem bei der Erarbeitung von Stellenplänen.



Amtsarzt Liebhard Monzer führt den Verwaltungsleiter des Düsseldorfer Amtes Klaus Schranz und dessen Gattin durch das Gesundheitsamt. Foto: Dahl

„Ihre langjährige Erfahrung und Kompetenz half dabei, Fehler zu vermeiden“, erinnert sich Amtsarzt Liebhard Monzer.

„So gelang der Erhalt von zehn medizinischen Einrichtungen, die eventuell dem Rotstift zum Opfer gefallen wären. Heute sind Einrichtungen wie das Interdisziplinäre Frühförderzentrum zum Teil in freier Trägerschaft, aber unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung der Chemnitzer.“

Einen weiteren Aspekt der Hilfe nennt Monzer: den Aufbau der Chemnitzer Gesundheitsförderung, die Schritt für Schritt ausgebaut, heute durch Arbeitsgemeinschaften, Konferenzen und Präventionsveranstaltungen manifestiert ist.

So konnte Chemnitz bereits 1991 mit einem 1. Gesundheitstag in Sachsen auf sich aufmerksam machen – auch Dank der Anregungen aus Düsseldorf.

Auch der frühere Chef der Chemnitzer Frauenklinik, Prof. Dr. Klaus Renziehausen, dessen früheren Wirkungsstätte die Düsseldorfer Gäste vergangene Woche besuchten, erinnert sich an die unbürokratische Hilfe aus der Partnerstadt. Die Dächer von Frauen- und Kinderklinik waren mehr als marode, umso erfreuter wurde die Lkw-Ladung Dachschindeln angenommen, die Anfang der 90er Jahre aus Düsseldorf den Weg nach Chemnitz fand. ●

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 04.06.2009, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 30.04.2009
4. Beschlussvorlagen an den Kultur- und Sportausschuss
- 4.1. Anträge auf Gebührengleichstellung auf der Grundlage des § 5 Absatz 8 der Sportstättengebührensatzung für das Schuljahr 2009/2010
- 4.2. Zuwendung zum Bau eines Kunstrasenplatzes durch den SG Handwerk Rabenstein e. V.
- 4.3. Zuwendung zur Sanierung einer Sporthalle an den BSC Rapid Chemnitz e. V.

Vorlage: B-129/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

- 4.4. Zuwendungen an den Stadt-sportbund Chemnitz e. V. im Rahmen der Sportförderung 2009

Vorlage: B-158/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

5. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 5.1. Finanzcontrolling per 31.03. 2009 einschl. Abrechnung des 2. HSK

Vorlage: I-018/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Lüth

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über die Einleitung des Enteignungsverfahrens nach § 19 Abs. 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Sächsischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (SächsEntEG) vom 18. Juli 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, i.V.m. § 108 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 - Az. 14-1062/1/61

Mit Schreiben vom 02.05.2006 haben Herr Günter Steiner, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Fehlberg sowie mit Schreiben vom 28.01.2009 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH die Enteignung von 1546 m2 des Flurstücks 342/5 der Gemarkung Röhrsdorf beantragt. Eigentümer des Grundstückes ist laut Grundbuchauszug des Grundbuches von Röhrsdorf, Blatt Nr. 56, Grundbuchamt Chemnitz, Herr Günter Steiner. Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 108 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Dieser Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf Donnerstag, den 09.07.2009, 9.00 Uhr, in der Landesdirektion Chemnitz, Zimmer 162, Altchem-

nitzer Straße 41, 09120 Chemnitz. Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde unter o.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Zu den Beteiligten im Sinne der § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 106 Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 BauGB zählen

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,
5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden.

Die in Nr. 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Betei-

ligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde, der Landesdirektion Chemnitz, zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen. Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen. Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, § 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte des Eigentümers ihre Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen (§ 19 Abs. 5 FStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i.V.m. § 110 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gemäß § 109 Abs. 1 BauGB von der Bekanntmachung über die Einleitung des Enteignungsverfahrens an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde bedürfen.

Chemnitz, den 14.05.2009

gez. Hagenberg
Referatsleiter

Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG)
hier: Beschluss des Stadtrates B-098/2009 vom 29.04.2009

Standortverlegung des Grundschulteils des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Der Grundschulteil des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe der Stadt Chemnitz wird gemäß § 24 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen von der Scheffelstraße 3 in die Grundschule „Am Stadtpark“, Friedrich-Hähnel-Straße 86 verlegt.

Die Verlegung erfolgt bis zum Ende der Herbstferien des Schuljahres 2009/10.

Begründung

Die Begründung zur Verlegung des Grundschulteils des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“, Schule für Erziehungshilfe der Stadt Chemnitz kann im Bürgerverwaltungs-zentrum Moritzhof/Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 557, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzu-legen.

Barbara Ludwig
Dienstsiegel
Oberbürgermeisterin

Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG)
hier: Beschluss des Stadtrates B-106/2009 vom 29.04.2009

Standortverlegung der Sprachheilschule „Ernst Busch“

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Die Sprachheilschule „Ernst Busch“ der Stadt Chemnitz wird gemäß § 24 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen von der Chopinstraße 23/25 in die Arno-Schreiter-Straße 1/3 verlegt.

Die Verlegung erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2009/10.

Begründung

Die Begründung zur Verlegung der Sprachheilschule „Ernst Busch“ der Stadt Chemnitz kann im Bürgerverwaltungs-zentrum Moritzhof/Schulverwaltungsamt Abteilung Schulnetz/Schülerbeförderung/Haushalt, Zimmer 557, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach

ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzu-legen.

Barbara Ludwig
Dienstsiegel
Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „Deichsicherungsmaßnahmen der Deiche C7, C8 und C11 am Gewässer Chemnitz in Chemnitz, OT Glösa/Furth“

I.
Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, plant Deichsicherungsmaßnahmen an den Deichen C7, C8 und C11 im Stadtgebiet von Chemnitz, Ortsteil Glösa, am Fließgewässer der Chemnitz von Flusskilometer 26+476,5 bis 27+030 (Deich C7), Fluss-km 26+226 bis 26+476,5 (Deich C8) und von Fluss-km 25+315 bis 25+770,5 (Deich C11). Für die Deichabschnitte C 7 und C 8 ist eine Sanierung der Deiche mit Ersatz der landseitigen Böschungen durch Winkelstützwände vorgesehen. Bei dem Deich C 11 sollen die Böschungen abgeflacht werden und ein Deichverteidigungsweg auf der Deichkrone angelegt werden. Das Plangebiet erstreckt sich im Stadtgebiet von Chemnitz, Ortsteil Glösa entlang dem Fließgewässer der Chemnitz an der rechten Gewässerseite größtenteils parallel zur Bundesstraße B 107. Der Planbereich ist in zwei separate Bereiche – den zusammenhängenden Bereich der Deichanlagen C7 und C8 zwischen der Brücke Dammweg und der ehemaligen Brücke Fischweg sowie den Bereich des Deiches C11 zwischen der Bahnbrücke und der Brücke Bornaer Straße – gegliedert.

II.
Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August

2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2986) und § 80 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941), in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2586) durchgeführt. Träger des Vorhabens ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A in 09514 Lengefeld. Anhörungs-, Beteiligungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Landesdirektion Chemnitz als obere Wasserbehörde. Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

III.
Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 08.06.2009 bis 08.07.2009 - jeweils einschließlich - in der Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Zimmer 437, Annaberger Straße

89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden Montag von 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

IV.
1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens bis zum 22.07.2009 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei vorstehend genannten Städten und Gemeinden, in denen die Planunterlagen zur Einsicht ausliegen, zu erheben. Dabei reicht es aus, die Einwendungen nur bei einer Stelle zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich-

lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
Einwendungen wegen nachteiliger Wirkung der Benutzung können später nur nach § 10 Abs. 2 WHG geltend gemacht werden (§ 128 Nr. 3 SächsWG).
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn

verhandelt werden.
4. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden (Planfeststellungs- oder Versagungsbeschluss). Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Freistaat Sachsen ein Vorkaufsrecht für die vom Plan betroffenen Flächen zusteht (§ 25 Abs. 2 SächsWG).
7. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich des Vorhabens gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Flächen für Kompensationsmaßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung).

Chemnitz, den 18.05.2009

Wesseler
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Mittelbach und Wittgensdorf vom 28. April 2009

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchberreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:
Az.: 14-3043/5/213 – die bestehende Transformatorenstation 2304 Böckel einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Mittelbach – Flurstück 168,
Az.: 14-3043/5/215 – die bestehende Transformatorenstation 3320 Siedlung in der Gemarkung Wittgensdorf – Flurstück 869/73.
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Mittelbach, Wittgensdorf**) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Montag, dem 8. Juni 2009 bis Montag, dem 6. Juli 2009, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30

Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit. Chemnitz, den 28. April 2009

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung als zusätzlicher Raum für Eheschließungen

gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Dienstanzweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden

Das Bürgeramt der Stadt Chemnitz – Fachbereich Standesamt – gibt bekannt:
Im Standesamtsbezirk der Stadt Chemnitz wird als zusätzlicher Trauraum das Kapellchen ehemals Gartenhaus, gelegen in 09130 Chemnitz, Forststraße 100 gewidmet.
Eheschließungen sind außerdem möglich:
- im Rathaus Chemnitz (Altes Rathaus), Markt 1, 09111 Chemnitz – Turmzimmer, Marmorsaal und Agricolasaal
- im Wasserschloß Klaffenbach, Wasserschlossweg 6, 09221 Chemnitz, – Kapelle und Bürger-saal
- im Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz
- im Schaubergwerk Felsendome Rabenstein, Weg nach dem Kalkwerk 4, 09117 Chemnitz – Dom-saal

- in der Villa Esche, Parkstraße 58, 09120 Chemnitz
- im Straßenbahnmuseum, Zwickauer Straße 164, 09116 Chemnitz – historischen Straßenbahn
- im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09117 Chemnitz – Dienst-räume des Standesamtes
Der Zeitpunkt der Eheschließung wird im Standesamt vereinbart.
Auskünfte erteilt der Fachbereich Standesamt des Bürgeramtes der Stadt Chemnitz (Sitz: Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09117 Chemnitz unter Ruf 0371/ 488-3321, Sprechzeiten: montags 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags 8.30 - 18.00 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr).
Informationen zum Thema Trauung – benötigte Unterlagen, Anmeldung der Trauung, die Trausäle, wichtige Hinweise „Nach der Trauung“ sowie zu den Gebühren – stehen auch im Internet auf den Seiten der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de.

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 66/09/062

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz; Zusätzliche Angaben: Bauteil 00 – Gemeinsame allgemeine Leistungen – anteilig im Auftrag der Stadt Chemnitz, des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) und der Stadtwerke Chemnitz AG (SWC); Bauteil 01 – Straßenbau – im Auftrag der Stadt Chemnitz; Bauteil 02 – Lichtsignalanlage Treffurthstraße – im Auftrag der Stadt Chemnitz; Bauteil 03 – Trennbauwerk – anteilig im Auftrag der Stadt Chemnitz, des ESC und der SWC; Bauteil 04 – Leistungen CVAG – anteilig im Auftrag der Stadt Chemnitz und des ESC
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Umbau des Knotenpunktes Annaberger Straße/Treffurthstraße in Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Knotenpunkt Annaberger Straße/Treffurthstraße, 09120 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistungen: **Hauptmengen Bauteil (BT) 00, BT 01 und BT 02:**

- ca. 3.700 m² Asphalt abbrechen
- ca. 850 m³ Erdarbeiten, Leitungsgräben
- ca. 600 m Sickerstrang herstellen
- ca. 70 m Sammelleitung mit Schächten
- ca. 34 St Straßenabläufe
- ca. 1.410 m Bord herstellen
- ca. 185 m Bord mit innenliegender Entwässerung
- ca. 900 m Pflasterstreifen herstellen
- ca. 2.000 m² Gehwegbefestigung herstellen
- ca. 4.250 m² Asphaltbefestigung Fahrbahn herstellen
- ca. 540 m Markierung herstellen
- ca. 21 St Pfeilmarkierung herstellen
- ca. 1.800 m Kabelverlegung (LWL, Kupfer)
- 6 St Baustellensignalisierung
- 1 St Knotenpunktssignalisierung

Hauptmengen BT 03

Titel 1:
Baustellenallgemeinpositionen

Titel 2: Baufeldfreimachung

- ca. 60 m Kabelschutzrohr OD 110 4-zügig CVAG
- ca. 50 m Kabelschutzrohr OD 110 1-zügig CVAG
- ca. 60 m Kabelschutzrohr OD 63 LWL CVAG
- ca. 70 m Kabelschutzrohr OD 63 LWL Versatel
- ca. 1.100 m LWL Micro-Rohr 24 Fasern Versatel

- ca. 2 St FIST Muffe herstellen Versatel
- ca. 85 m Kabelschutzrohr OD 110 2-zügig TBA
- ca. 50 m Kabelschutzrohr OD 110 1-zügig TBA
- ca. 120 m Kabelschutzrohr OD 110 2-zügig TBA
- ca. 160 m³ Bodenaushub für Kabelgraben
- ca. 400 m³ Flüssigboden

Titel 3: Baufeldfreimachung SWC

- ca. 40 m Kabelschutzrohr OD 110 2-zügig Straßenbeleuchtung
- ca. 14 m Kabelschutzrohr OD 110 1-zügig Straßenbeleuchtung
- ca. 70 m Kabelschutzrohr OD 110 3-zügig Elt
- ca. 70 m Kabelschutzrohr OD 160 2-zügig Elt
- ca. 170 m³ Bodenaushub für Kabelgraben
- ca. 1.065 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben
- ca. 400 m³ Verbau
- ca. 145 m³ Beton C12/15
- ca. 110 m³ Füllmaterial Splitt 11 mm
- ca. 75 m Gussrohr DN 500
- ca. 20 m Gussrohr DN 150
- ca. 40 m PE 100 OD 225 mm
- ca. 245 m PE 100 OD 180 mm
- ca. 80 m PE 100 OD 125 mm
- ca. 40 m Interimsleitung OD 125
- ca. 15 m Interimsleitung OD 225
- ca. 5 St Absperriklappen DN 500
- 1 St Absperrierschieber DN 200
- 1 St Absperrierschieber DN 150
- 1 St Absperrierschieber DN 100

Titel 4: Mischwasserumleitung

- 1 St Absperrierscheibe DN 1600
- 1 St Absperrierscheibe DN 1000
- 1 St Fertigteilschacht Heberzulauf - Sonderbauwerk
- 1 St Fertigteilschacht Heberablauf - Sonderbauwerk
- 1 St Heberleitung DN 1000, Länge ca. 75 m

Titel 5: Trennbauwerk

- 1 St aufschwimmende Tauchwand aus GFK, Länge 20 m
- 2 St Steckschütze 800 x 400 mm
- ca. 13 m Rohrmessstrecke GFK DN 700 ohne Messtechnik
- 1 St Plattenschieber DN 700 mit E-Antrieb
- ca. 2.250 m³ Baugrubenaushub
- ca. 1.400 m² Spundwandverbau, wasserdicht, rückverankert und ausgesteift
- ca. 170 St Verpressanker
- ca. 605 m³ Stahlbeton, Trennbauwerk C 30/37
- ca. 75 t Betonstahl, BSt 500
- ca. 280 m³ Gerinnebeton, unbelehrt

Titel 6: Altchemnitzer Dorfbach

- ca. 390 m³ Baugrubenaushub
- 1 St Stahlbeton Fertigteilschacht
- 1 St Böschungsauslauf DN 2000 Stb
- ca. 4 m³ Stahlbeton, Sockelmauer

- ca. 7,5 m³ Stahlbeton, Schottwand
 - ca. 8,0 m Füllstabgeländer
 - ca. 116 m² Asphaltoberbau
- Titel 7:** Verbindende Kanalisation
- ca. 2.330 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben
 - ca. 2.320 m² Verbau
 - ca. 580 m³ Beton C12/15
 - ca. 260 m³ Füllmaterial Splitt 11 mm
 - ca. 320 m Wasserhaltung mit Grundwasserabsenkung
 - ca. 11 St Fertigteilschächte DN 1000 bis DN 2000
 - 1 St Fertigteilschacht – Sonderbauwerk
 - ca. 170 m Abwasserkanal DN 300, Stz
 - ca. 15 m Abwasserkanal DN 600, GFK
 - ca. 8 m Abwasserkanal DN 700, GFK
 - ca. 45 m Abwasserkanal DN 600, Beton
 - ca. 45 m Abwasserkanal DN 700, Beton
 - ca. 20 m Abwasserkanal DN 1000, Stahlbeton
 - ca. 37 m Abwasserkanal DN 2000, Stahlbeton
 - ca. 120 m² Straßenaufbruch
 - ca. 360 m² Wiederherstellung Bkl. I - III
 - ca. 10 m Schild-Rohrvortrieb im Grundwasser DN 1400, Stahlbeton

Hauptmengen BT 04:

Titel 1: Fahrleitungsbau

- 3 St provisorische Fahrleitungsmaste einschließlich Pfahlrohr
- 5 St Fahrleitungsmaste einschließlich Pfahlrohr
- Quertrageinrichtungen herstellen
- ca. 1.170 m Regulierung Kettenwerk
- Speisung und Trennung Fahrleitung herstellen
- 5 St Fahrleitungsmaste einschließlich Fundament demonstrieren

Titel 2: Bahnstromversorgung

- 3 St Kabelverteiler
- 2 St Kabelverteiler demonstrieren
- ca. 300 m Demontage Bahnstromkabel
- ca. 570 m Kabel liefern und verlegen
- ca. 160 m Fernmeldekabel liefern und verlegen einschl. Muffen
- ca. 1.300 m LWL Micro-Rohr 48 Fasern
- 2 St FIST Muffe herstellen

Titel 3: Gleisbau, Behelfsbrücke

- ca. 85 m Gleis aufnehmen, einbauen
- ca. 200 m³ Gleisbettung aufnehmen, einbauen
- ca. 150 m² Gleiseindeckung aufnehmen, einbauen
- 8 St Schienenstöße geschweißt
- ca. 61 m Gleisbord setzen, rückbauen
- ca. 180 m² Asphaltbetondeck-

schicht einbauen, rückbauen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Ausführungszeichnungen Geländer, Statik Mastfundamente LSA, Ausführungsstatik Fertigteilbauwerke, Ausführungsplanung und -statik Baubehelfe, Ausführungsplanung Grundwasserabsenkung
h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

66/09/062: Beginn: 19.08.2009, Ende: 30.04.2011;

Zusätzliche Angaben: Folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

04.09.2009 – Fertigstellung Umbau Fahrleitung, 1. BA;

10.10.2009 – Beginn 1. Vollsperrung CVAG;

23.10.2009 – Ende 1. Vollsperrung CVAG;

23.03.2010 – Verfüllung Trennbauwerk, Rückbau Verbau;

01.04.2010 – Beginn 2. Vollsperrung CVAG;

11.08.2010 – Fertigstellung landwärtige Fahrbahn

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 04.06.2009, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/09/062:

191,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 04.06.2009 Abholung/Versand: ab 11.06.2009

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Anforderung der Ausschreibung auf CD, Datenart 83 nach GAEB, ist möglich.

Zahlungsempfänger: Stadt Chem-

nitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1,66/09/062

k) Einreichungsfrist: 01.07.2009, 11.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/09/062: 01.07.2009, 11.30 Uhr

p) Sicherheitsleistung: Bei Auftragswert über 150.000 EUR brutto: 5 v.H. Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 v.H. Mängelanspruchsbürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind auf Verlangen entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktueller Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK und/oder IHK, Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Weiterhin sind ausschreibungsspezifisch folgende Nachweise auf Verlangen vorzulegen: DVGW-Bescheinigung Nach Arbeitsblatt GW 301-W3 ge; DVGW-Bescheinigung Nach Arbeitsblatt GW 301-G3 st; Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961, Beurteilungsgruppe AK2; Nachweis ÜK2 gemäß DIN 1045; Zertifizierte FIST-Technik;

t) Ablauf der Zuschlags- und Binddefrist: 06.08.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303

Ergänzende Angaben zu Buchstabe u): Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes; Nebenangebote als Pauschalangebote werden nicht gewertet